



CH-3003 Bern, GS-WBF, JSA

**A-Post**

Stiftung CSI-Schweiz  
Dr. John Eibner & Benjamin Doberstein  
Zelglistrasse 64  
8122 Binz

Bern, 31. Januar 2017

**Sanktionen gegenüber Syrien**

Sehr geehrte Herren

Ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 15. Dezember 2016, in welchem Sie mir ihre Besorgnis um die negativen Effekte der internationalen Sanktionen auf die syrische Bevölkerung mitteilen. Ich nehme Ihren Vorstoss sehr ernst, da für die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition die Vermeidung negativer Auswirkungen von Sanktionen ein grosses Anliegen ist. Es dürfte allerdings in vielen Fällen sehr schwierig sein, die negativen Konsequenzen des Bürgerkrieges, der Präsenz des selbsternannten Islamischen Staates und der Sanktionen für die Zivilbevölkerung auseinanderzuhalten.

Im Zusammenhang mit dem Konflikt in Syrien setzt sich die Schweiz seit mehreren Jahren für die Bedürfnisse der Menschen vor Ort ein. So hat sie schon über 250 Millionen Franken für die notleidende Bevölkerung in der Krisenregion bereitgestellt. Sie engagiert sich für einen stabilen Frieden in Syrien, unter anderem in dem sie als Gastgeberin für internationale Treffen agiert, an denen verschiedene Parteien des Krieges in Syrien teilnehmen und die zum Ziel haben, eine Beendigung des Krieges herbeizuführen. Sie setzt sich für Mechanismen zur unabhängigen Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts in Syrien ein und unterstützt die Mediationsbemühungen der Vereinten Nationen vor Ort. Angesichts der sehr schwierigen humanitären Lage und der allgemein grossen Herausforderungen vor Ort wird die Schweiz ihr Engagement zur Bewältigung der Syrienkrise in diesem Jahr von 50 Mio. auf 66 Mio. Franken erhöhen.

Der Bundesrat hat am 18. Mai 2011 die Verordnung über Massnahmen gegenüber Syrien (SR 946.231.172.7; nachfolgend „Verordnung“) erlassen. Damit schloss sich die Schweiz den Sanktionsmassnahmen an, welche die Europäische Union kurz zuvor, nach Ausbruch der Krise, gegen Syrien verhängt hatte. Aufgrund der sich verschlechternden Lage in Syrien hat der Bundesrat in der Folge beschlossen, diese Massnahmen im Gleichschritt mit der EU weiter zu verschärfen. Die Schweiz reagierte damit auf die gravierenden Menschenrechtsverletzungen, insbesondere die gewaltsame Unterdrückung der Zivilbevölkerung, durch die syrischen Streit- und Sicherheitskräfte.



Bei den Schweizer Sanktionen gegenüber Syrien, wie auch denjenigen der EU, handelt es sich grundsätzlich um gezielte Massnahmen („smart sanctions“). Das heisst, dass sie auf Personen und Unternehmen abzielen, welche die Menschenrechtsverletzungen verantworten, sowie auf ausgewählte strategische Wirtschaftssektoren. Medizinische und humanitäre Güter sowie Lebensmittel fallen nicht unter die Schweizer Sanktionen. Zudem sieht die Verordnung für humanitäre Zwecke eine ganze Reihe von Ausnahmebestimmungen vor, die allerdings von humanitären Organisationen kaum genutzt werden.

Die Studie der UN-ESCWA vom 16. Mai 2016, die Sie erwähnen, ist den zuständigen Stellen im EDA und in meinem Departement selbstverständlich bekannt. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, gibt es für humanitäre Akteure acht grosse Herausforderungen. Gleichzeitig werden dreizehn Empfehlungen zu Verbesserung dieser Situation vorgeschlagen. Diese Empfehlungen stellen die Sanktionen nicht an sich in Frage, sollen aber aufzeigen, wie die humanitären Ausnahmemöglichkeiten besser genutzt werden können. Innerhalb der Bundesverwaltung werden solche und andere Herausforderungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe in Syrien bereits heute regelmässig thematisiert. Dazu stehen die zuständigen Stellen, einschliesslich des SECO, auch in direktem Kontakt mit humanitären Akteuren, um spezifische Probleme und Lösungsansätze zu diskutieren.

Ich kann Ihnen abschliessend versichern, dass sich die Schweiz auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen wird, dass der Krieg und die humanitäre Krise in Syrien möglichst bald beendet werden und die Menschen vor Ort zu einem Leben in Sicherheit und Frieden zurückkehren können.

Freundliche Grüsse

Johann N. Schneider-Ammann  
Bundesrat